



**Einrichtung einer Stelle im Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe, Tagesbetreuung,
beim Kreisjugendamt
- Aufhebung des Sperrvermerks für eine 0,5-Stelle im Stellenplan 2013**

Beschlussvorschlag:

Der Sperrvermerk bei den in Teilhaushalt 5, Produktgruppe 36.50, Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen, eingestellten Haushaltsmitteln für Personal in Höhe von 5.000,00 EUR wird aufgehoben.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand/ Gesamtinvestition:	5.000,00 EUR	Anteil Landkreis:	5.000,00 EUR
Teilhaushalt: 5 Produktgruppe: 36.50		zur Verfügung stehende HH-Mittel:	5.000,00 EUR
jährlicher Folgeaufwand: ca. 30.000,00 EUR zuzüglich weiterer Besoldungsanpassungen			

Sachdarstellung/Begründung:

1. Allgemeines

Mit KT-Drucksache Nr. VIII-0497 wurde der Stellenplan zum Haushalt 2013 eingebracht und in der Sitzung des Kreistages am 10.12.2012 beschlossen. Der Stellenplan beinhaltet eine 1,0-Stelle für den Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe, Tagesbetreuung. Hiervon war ein Stellenanteil mit 0,5 mit einem Sperrvermerk versehen. Aufgrund der Fallzahlensteigerung wird die 0,5-Stelle zur Sachbearbeitung benötigt.

2. Fallzahlenentwicklung

Jahr	Fallzahlen Tagesbetreuung
2006	782
2007	721
2008	799
2009	906
2010	1.057
2011	1.148
2012	1.266
Stand 01.08.2013	1.389

Seit 01.08.2013 besteht ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für die 1- bis 3-Jährigen. Eine Zunahme der Inanspruchnahme ist zu verzeichnen.

Für den Bereich der Tagesbetreuung gibt es keine Fallzahlenempfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg. Für den Bereich der erzieherischen Hilfen werden 170 bis 180 Fälle pro Vollzeitäquivalent (VZÄ) empfohlen.

Im Bereich der Tagesbetreuung werden alle Anträge auf finanzielle Förderung von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und bei Tagespflegepersonen sowie der Anspruch von Tagespflegepersonen auf Erstattung von Versicherungsleistungen bearbeitet.

Eine Berechnung der durchschnittlichen Bearbeitungszeit in einem Fall Tagespflege und in einem Fall Tageseinrichtung ergibt eine leistbare Fallzahl von 250 bis 300 Fällen pro Vollzeitstelle. Derzeit sind 4,0 Stellen bewilligt und besetzt. Die durchschnittliche Fallbelastung beträgt aktuell somit 350 Fälle. Da die Inanspruchnahme und damit die Anzahl der zu bearbeitenden Anträge steigt, wird die 0,5-Stelle zur Sachbearbeitung benötigt.